



GEMEINDE PUCHENSTUBEN  
3214 Puchenstuben, Christian Haller Straße 1,  
T 02726/238, F 02726/238-40  
Email [gemeinde@puchenstuben.gv.at](mailto:gemeinde@puchenstuben.gv.at)



Gemeinde St. Anton  
Nr. 5  
3283 St. Anton/Jeßnitz

Puchenstuben, am 13.01.2026

## Kundmachung

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Puchenstuben wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 13.01.2026 bis zum 28.01.2026 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Mögliche Einsprüche gegen diesen Verteilungsplan können schriftlich binnen einer Frist von 2 Wochen ab dem Kundmachungsanschlag beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtes 2026 findet ab 29.01.2026 durch automatische Überweisung statt.

Grundbesitzer, die keine automatische Überweisung des Jagdpachtes beantragt haben, können den Jagdpacht innerhalb von 6 Monaten ab Kundmachung durch persönliche Abholung während der Amtsstunden (jeweils Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) im Gemeindeamt, beheben.

Der Bürgermeister  
  
Helmut Emsenhuber eh.

Angeschlagen am: 13.01.2026  
Abgenommen am: 29.01.2026

Um Gegenzeichnung/Rücksendung wird ersucht!